

UNSERE MITARBEITER

Qualifikation, berufliches Wissen

In unserem Arbeitsfeld arbeiten wir mit unterschiedlichen Qualifikationen, weil unsere Kunden auch unterschiedliche Bedarfe haben.

In unserem Team der Schulassistentenkräfte befinden sich grundsätzlich:

Pädagogische Fachkräfte

Diese haben eine dreijährige Ausbildung im pädagogischen Bereich. Hauptsächlich ist diese Mitarbeitergruppe aus den Berufsfeldern der Erzieher und Heilerziehungspfleger. Aus diesem Grund wird diese Mitarbeitergruppe für Kinder eingesetzt die überwiegend einen pädagogischen Bedarf haben.

Medizinische Fachkräfte

Die medizinischen Fachkräfte haben ebenfalls eine dreijährige Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in und werden für Kunden mit einem medizinischen Aufwand, während der Schulzeit, eingesetzt. Für diese Mitarbeitergruppe ist besonders, dass sie einen pflegerischen Auftrag im pädagogischen Schulalltag haben.

Quereinsteiger

Dies sind Mitarbeiter aus unterschiedlichen Berufsfeldern, die Vorerfahrungen mitbringen und bei Kindern eingesetzt werden, die einen geringen Assistenzbedarf haben.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen sprechen Sie uns
bitte direkt an:



Petra Bolesta
Leitung Schulassistenten
Telefon 04242 5748234
bolesta@lebenshilfe-syke.de



Jessica Hammerschmidt
Pädagogische Fachberatung
hammerschmidt@lh-syke.de



Klaas Ehlers
Pädagogische Fachberatung
klaas.ehlers@lh-syke.de



Steffi Pompola
Pädagogische Fachberatung
pompola@lh-syke.de



Hauptstraße 61
28857 Syke
Tel.: 04242 57482-33 / -34
Fax: 04242 57482-35

Bahnhofstraße 48
27305 Bruchhausen-Vilsen
Tel.: 04252 9098509

schulassistenten@lebenshilfe-syke.de
www.lebenshilfe-syke.de



Schulassistenten

Information zur Arbeit
im Bereich Schulassistenten



Gesetzliche Grundlage

Schulassistenten werden auf der Grundlage des SGB XII § 53 und 54 oder als Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII gewährt.

Es handelt sich hierbei um Leistungen der Eingliederungshilfe, die beim örtlichen Sozialhilfeträger oder Jugendhilfeträger beantragt werden können.

Der Kostenträger der Sozialhilfe hat mit der Lebenshilfe Syke folgende inhaltlichen Leistungen zur Ermöglichung des Schulbesuchs als Zugang zu inklusiver Bildung von Kindern vereinbart.

Aufgaben der Schulassistenten

Die Schulassistenten begleiten den Schüler, um seine Teilnahme am regulären Schulbetrieb zu gewährleisten. Sie sind gehalten, dem Schüler die Hilfstätigkeiten anzubieten, die dieser tatsächlich nicht allein bewältigen kann. Die Unterstützung durch die Schulassistenten ist einzelfallbezogen und grenzt sich vom Lehrauftrag der Schule ab.



Kernbereiche

Im Fokus steht immer, die Hilfe zur Selbsthilfe bei den Kindern zu fördern und ihnen eine größtmögliche Selbstständigkeit zu ermöglichen. Daher wird an den bereits erworbenen Kompetenzen der Kinder angeknüpft, um diese auszubauen, was letzten Endes den Prozess der Eigenständigkeit unterstützen soll.

Unterstützung im sozialen Bereich (pädagogische Hilfen im Schulalltag)

- Persönliche Ansprache und Ermunterung des Kindes oder Jugendlichen
- Schaffung und Nutzung von Rückzugsmöglichkeiten bei Überforderung
- Anleitung zur Selbstständigkeit
- Vermittlungstätigkeiten in der Kommunikation
- Informationsvermittlung zu Besonderheiten und Beeinträchtigungen des Schülers, die im sozialen Miteinander förderlich sind

Unterstützung im Unterricht

- Anreichen von Unterrichtsmaterial
- Handführung
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Gestaltung und Pflege des schulischen Arbeitsplatzes
- ggf. Übernahme von Schreibaufgaben für die weitere Bearbeitung durch den Schüler
- Fokussierung des Schülers auf den Unterricht

Unterstützung im medizinischen Bereich und Mobilität

- An- und Auskleiden
- Toilettengang begleiten
- Transportieren von Arbeitsmaterial
- Begleitung bei Raumwechsel und in Pausen
- Abwendung von Gefahrensituationen
- Begleitung bei Ausflügen
- Gesonderte Regelung bei Klassenfahrten

Informationen zur Zusammenarbeit

Grundgedanken der Schulassistenten

Als Bereich Schulassistenten identifizieren wir uns in vollem Umfang mit den Idealen und Normen der Lebenshilfe Syke. Für alle Mitarbeiter unseres Bereiches gelten daher neben Flexibilität, persönlicher Zugewandtheit und Kooperationsbereitschaft auch Wertefreiheit und Wertschätzung als generelle Grundwerte.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht – auch des betreuten Schülers – liegt grundsätzlich beim Lehrer. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht anderer Schüler an die Schulassistenten ist ebenso aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich.

Weisungsbefugnis

Die direkte Weisungsbefugnis für die Schulassistenten liegt bei der Leitung der Schulassistenten, Petra Bolesta.

Nebenabsprachen

Die Schulassistenten sind nicht befugt, Nebenabsprachen über anderweitige Aufgaben im Schulbetrieb zu treffen. Dies kann grundsätzlich nur in Absprache mit der Leitung oder der pädagogischen Fachberatung der Schulassistenten geschehen.

Wir wünschen uns einen offenen Dialog mit Ihnen und ein Klima des Willkommenseins für unsere Schulassistenten, um den Erfolg der Maßnahme positiv zu beeinflussen.